



Version	1.1
Datum	09.08.2013
Status	freigegeben
Autoren	Jeweils aktuelle Vorstandschaft



Der Ligavorstand wird jährlich vor der Saison von allen teilnehmenden Vereinen der Liga gewählt.

Gewählt werden 5 Personen aus 5 verschiedenen Vereinen.

Vorschlag: erweiterter Vorstand durch die 2 Ligaauswerter.

Der Ligavorstand besteht aus:

Vorsitzender

Vorsitzender

Kassier

Schriftführer

1 Beisitzer

Jeder Verein kann nur einen Kandidaten zur Wahl stellen. Jede teilnehmende Mannschaft verfügt über 1 Stimme. Zur Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder genügt die einfache Mehrheit.

Der Ligavorstand ist dazu verpflichtet eine ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl einmal im Kalenderjahr (vor der Saison) abzuhalten. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn diese von einem Fünftel der teilnehmenden Mannschaften schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.

Bei jeder Neuwahl muss eine vorhergehende Entlastung des gesamten Ligavorstands erfolgt sein.

Bei Änderungen des Reglements entscheiden die Vertreter aller teilnehmenden Mannschaften (nicht der Ligavorstand

alleine).

## 2. Spielberechtigung /// Satzung



Spielberechtigt sind nur Hobbyspieler, die laut Spielbericht noch nicht in einer der gemeldeten Klassen gespielt haben.

Auch Frauen sind generell unter Einzelvorbehalt des Ligavorstandes spielberechtigt, solange Regelkonformität besteht.

**Nicht spielberechtigt** sind Spieler, die während ihrer Laufbahn über der **untersten Spielklasse (derzeit Bezirksliga)** gespielt haben.

Spieler, die über „Schüler“ oder U16 gespielt haben sind nicht spielberechtigt.

Spieler, die in der untersten Liga (derzeit Bezirksliga) gespielt haben, sind erst nach einer **Spielpause von 3 Jahren** spielberechtigt. **DNL-Spieler** sind **nicht** spielberechtigt.

Spieler aus der LA-Hobby-Eishockeyliga, die in die Bezirksliga wechseln und in derselben Saison feststellen, dass dies ein Fehler war, können in der folgenden Saison wieder in der LA-Hobby-Eishockeyliga spielen.

Es sind nur Spieler zugelassen, die in der Wettkampfsaison das **17. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben. D.h. bis 30. April der laufenden Saison muss der Spieler seinen 17. Geburtstag haben.**

Jeder Spieler muss einen gültigen DEB-Spielerpass besitzen oder die Spielerlaubnis der Vorstandschaft der LEHL (siehe Punkt 8 „Transferkarte“)

Jeder Spieler muss bei der Ligenauswerter gemeldet sein.

Die Meldung der Spieler muss bis zum 30. September erfolgen.

Nachmeldungen sind pro Saison und Mannschaft maximal 3 möglich.

Auch nachgemeldete Spieler müssen einen gültigen Spielerpass besitzen bzw. muss mindestens eine gültige Pass-Nummer vorhanden sein. Punkt 3 „Transfer“ ist hier ebenso zu beachten!

Über Ausnahmen entscheidet der Ligavorstand.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Überprüfung. Die Kosten trägt der Verein des Spielers (ca. 100,00 €), bei negativen Bescheid der Antragsteller.

Sollte die Überprüfung ergeben, dass der Spieler keine Spielberechtigung hat, werden sämtliche Spiele bei denen er beteiligt war (Meldung auf dem Spielberichtsbogen) mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

Stellt ein Verein zwei Mannschaften, ist es nicht erlaubt, dass Spieler in beiden Mannschaften eingesetzt werden  
(Ausnahme: Torhüter dürfen aushelfen).

### 3. Transfer /// Satzung



Vereinswechsel ist jederzeit während der Saison zulässig. Es kann auch bei Vereinen mit mehreren Mannschaften zwischen diesen gewechselt werden. Der Spieler ist erst nach einer 4-wöchigen Sperrfrist, die am Tag des schriftlichen Eingangs der Wechselsmeldung beim Ligenauswerter beginnt, und mit gültigem Spielerpass spielberechtigt.

### 4. Modus /// Satzung



Der gültige Modus wird jährlich in der Ligaversammlung vor Beginn einer neuen Saison festgelegt und mit dem Protokoll an alle teilnehmenden Mannschaften verteilt.

Grundsätzlich wird immer mit Auf- und Abstieg gespielt, Details jeweils im Protokoll der Ligaversammlung.

Die Einteilung der Ligen erfolgt in der Ligaversammlung.

Bei Ungleichheit der Ligen was die Mannschaftenstärke betrifft, kann es mehrere Auf- oder Absteiger geben (in der sportlichen Reihenfolge).

Unabhängig von der Ligaversammlung gelten folgende Punkte:

Ein gewonnenes Spiel gibt zwei Punkte, ein verlorenes Spiel null Punkte. Bei einem unentschiedenen Spiel erhalten beide Mannschaften einen Punkt.

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften für irgendeinen Rang, gelten der Reihe nach folgende Kriterien:

- haben zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl, dann wird die Platzierung durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden, entschieden.
- wenn das Torverhältnis herangezogen werden muss, dann werden zuerst die erhaltenen Tore von den geschossenen Toren abgezogen, die Mannschaft mit dem größeren Unterschied hat Vorrang.

Der Sieger der Gruppe I ist La-Hobby-Eishockey-Ligameister.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Ligavorstand.

## 5. Spielerkader /// Satzung



Bei einem Spiel ist die Zahl der Spieler jeder teilnehmenden Mannschaft auf ~~3 Torhüter und 23 Feldspieler~~ 21 Spieler begrenzt.

Der Spielerkader ist in der Größe unbegrenzt, es müssen jedoch vor Saisonbeginn mindestens 1 + 12 Spieler gemeldet werden.

Diese müssen vor der Saison schriftlich bei der Turnierleitung wie nachfolgend abgegeben werden:

z.B.: Team: Old Streamlet Ice Spunks

Trikot: blau oder weiß

Spieler: Wayne Gretzky, Mainstreet 26, 99000 Los Angeles, Tel.: 004887/1256

Schiedsrichter: Meier Hans

## 6. Ausrüstung /// Satzung



Jeder Spieler muss eine vollständige Ausrüstung laut DEB-Statuten mit gut sichtbaren und unterschiedlichen Rückennummern tragen. Spieler ohne Rückennummer können vom Schiedsrichter ausgeschlossen werden.

## 7. Versicherung /// Satzung



Für sämtliche Spiele, die im Rahmen dieses Turniers abgehalten werden, besteht kein Versicherungsschutz seitens der Ausrichter, bzw. Veranstalter. Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich.

Veranstalter und Ausrichter lehnen jede Haftung ab.

Jede Mannschaft ist verpflichtet bei jedem Spiel einen Erste-Hilfe-Koffer mitzuführen.

## 8. Spielberichte und Spielerpässe /// Satzung



Ein Spieler ist nur mit einem gültigen Spielerpass (ausgestellt vom BEV ~~DEB~~) berechtigt an diesem Turnier teilzunehmen.

Benötigt ein Spieler eine Transferkarte wird dem Spieler auf Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung des Spielers und Vereins, dass der Spieler den Regeln der Satzung entspricht, ein Ersatzdokument durch die Vorstandschaft

ausgestellt. Damit wir jedoch nur die Erlaubnis zur Teilnahme an der Landshuter Eishockey Hobbyliga erteilt. Es wird keine Verantwortung für versicherungstechnische Umfänge übernommen. Dies liegt in der Verantwortung des Vereins.

Alle Kapitäne müssen vor Punktspielbeginn der Saison alle Spieler mit Adresse und Telefon aufgelistet bei der Turnierleitung abgegeben haben. Spielberichte sowie Spielerpässe beider Mannschaften sind 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zur Überprüfung vorzulegen.

Jede ausrichtende Mannschaft ist dazu verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Spielbericht (laut Vorlage ~~wie DEB-Bericht~~) auszufüllen. Der Spielbericht muss folgendes enthalten: Ort, Datum, Spielbeginn, Schiedsrichter, Spielernamen, Rückennummern, Torschützen, Assistenten, Strafzeiten und Endergebnis (große Strafen müssen besonders gekennzeichnet werden). Als Vorlage ist der ~~DEB~~-Spielbericht zu werten.

Zusätzlich ist dem Schiedsrichter mit dem Spielbericht ein Zusatzbogen zur Dokumentation von Vorfällen auszuhändigen. Der Zusatzbogen ist über die Homepage erhältlich.

Die Siegermannschaft ist verpflichtet, nach dem Spiel das Original des Spielberichts ~~mit Hilfe der vorgefertigten Briefumschläge an die Turnierleitung abzusenden (jedoch spätestens innerhalb von 5 Tagen – Poststempel)~~ innerhalb von 5 Tagen abzugeben.

Bei einem Unentschieden ist die Abgabe des Spielberichts Sache der Heimmannschaft.

## 9. Spieltermine /// Satzung



Alle Mannschaften planen untereinander selbständig auf ihren Eiszeiten ein Heimspiel gegen jede teilnehmende Mannschaft des Turniers.

Vereinbarte Spieltermine können grundsätzlich nur bis spätestens 5 Tage vor Spielbeginn abgesagt werden. Das ist außerdem pro Spiel für jede Mannschaft nur einmal erlaubt. Ansonsten muss angetreten oder das Spiel verloren gegeben werden. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren gewertet. Dies gilt natürlich nur im Streitfall.

Werden Pflichtheimspiele einer Mannschaft nicht bestritten, so werden diese mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren gewertet. Bei mehr als 2 fehlenden Pflichtspielen wird die Mannschaft aus der Wertung genommen.

## 10. Spieldauer und Spielkleidung /// Satzung



Gespielt wird mindestens 2x25 Minuten durchlaufende Zeit mit vorherigem 10-minütigem Aufwärmen. Auszeit laut Regelbuch entfällt. Es wird mit Icing gespielt.

Für ein Punktspiel sollte nach Möglichkeit eine Eiszeit von 1,5 Stunden zur Verfügung stehen. Die Länge der Spielabschnitte werden auf Absprache mit dem Schiedsrichter vor dem Spiel vereinbart.

Bei verwechselbarer Spielkleidung ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Trikots zu wechseln. Die Entscheidung darüber treffen die Schiedsrichter.

## 11. Ausrichtende Mannschaft /// Satzung



Die ausrichtende Mannschaft kümmert sich um Schiedsrichter, Trikotfarben, Spielbericht, Eiszeitkosten und um ca. 20 – 30 Pucks zum Aufwärmen für die andere Mannschaft.

Die Kosten der Eiszeiten und Schiedsrichter teilen sich immer die Mannschaften zu je 50 %.

## 12. Schiedsrichter /// Satzung



Die Schiedsrichter dieses Turniers sollten natürlich die Regeln beherrschen, müssen aber keine ausgebildeten Schiedsrichter sein. Es sollte jede Mannschaft mindestens 2 Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Die Schiedsrichter sind mit der Spielermeldung anzugeben.

Vor der Saison findet eine Regelbelehrung für die Schiedsrichter statt.

Gebühren für die Schiedsrichter:

bis 1,5 Std. Eiszeit:	30,00 €	Ein
Spritkosten und 2. Schiedsrichter sind gesondert zu verhandeln.		

Schiedsrichter darf kein Spiel des Vereins leiten, bei dem er Mitglied ist.

## 13. Strafen /// Satzung



Bei grob unsportlichem Verhalten (z.B. Schlittschuhtritt) muss der Ligavorstand durch den Schiedsrichter informiert

werden, und daraufhin evtl. eine Sperre bis Saisonende aussprechen.

Alle von den Schiedsrichtern ausgesprochenen Strafen sind bei effektiver Zeitnahme abzuleiten (3 Minuten durchgehend bei 2 Minuten-Strafe).

Bei Spieldauerdisziplinarstrafe ist der Spieler für das nächste Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Für die Dauer der Sperre kann er auch nicht in einer Zweitmannschaft bzw. Ersatzmannschaft eingesetzt werden.

Die Spielsperre ist dem Ligavorstand unverzüglich von der betroffenen Mannschaft zu melden.

Bei Strafen von 3x5 Min. oder 2x10 Min. erfolgt automatisch eine Spielsperre für die nächste Begegnung.

Wird einem Spieler eine Matchstrafe oder auferlegt, so ist dieser Spieler für die Zeit, die vom Schlichtungsausschuss festgelegt wird, gesperrt.

Bedingt eine Strafe eine Spielsperre für das nächste Spiel für einen Spieler, so ist dies auf allen Spielberichten zu vermerken, sowohl auf dem Spielbericht mit der Strafe, welche die Spielsperre bedingt, als auch allen weiteren Spielberichten, in denen der Spieler gesperrt ist.

Fouls mit Verletzungsfolgen und Bandenchecks können auch nachträglich vom Ligavorstand mit Spielsperren bestraft werden.

Besondere Vorfälle sind auf dem Zusatzbogen durch den Schiedsrichter zu dokumentieren (z.B. Ablauf eines Fouls aus Sicht des Schiedsrichters).

**Tätliche Angriffe gegen Schiedsrichter werden mit einem lebenslangen Ligaausschluss bestraft.**

## 14. Schiedsgericht /// Satzung



Schiedsgericht und Turnierleitung ist für jede teilnehmende Mannschaft in erster Linie der Ligavorstand.

Von der Vorstandschaft getroffene Entscheidungen sind nicht anfechtbar und ab dem Zeitpunkt der Entscheidung gültig.

## 15. Startgebühr /// Satzung



Für die Unkosten des Turniers ist von jeder teilnehmenden Mannschaft eine Startgebühr zu entrichten. Sollten die tatsächlichen Kosten unter dem eingenommenen Betrag sein, so kommt der Rest der Siegerehrung zugute. Die tatsächliche Festlegung der Startgebühr erfolgt bei den Ligaversammlungen der Saisonöffnungen. (z.B. für 2004/2005 entfällt diese, da noch Restguthaben vorhanden)

Mit der Bezahlung der Startgebühr wird von der teilnehmenden Mannschaft bestätigt, dass ihr die für dieses Turnier geltenden Durchführungsbestimmungen bekannt sind und sie mit ihrer Geltung einverstanden ist.

Die Startgebühr ist jeweils bis zum 30. September zu bezahlen. Mannschaften die nicht bezahlt haben, sind nicht spielberechtigt.

## **16. Abschlussfeier** /// **Satzung**



Für die Abschlussfeier mit Pokalverleihung erhalten die teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig eine Einladung. Die Abschlussfeier findet innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Meisterschaft statt.

Der Ligavorstand wünscht dem Turnier einen sportlichen und fairen Verlauf.